

Newsletter aus Brüssel

03.3.2017, Ausgabe 22

IG Metall Verbindungsbüro



Inhalt

- Reform des Emissionshandels schreitet voran
- Schutz vor unfairer Konkurrenz: EuGH-Urteil bestätigt Antidumpingzölle
- Strukturwandel in der Automobilindustrie sozial gestalten
- EU-Parlament fordert Robotik-Leitlinien
- CETA: Zustimmung im EU-Parlament

Reform des Emissionshandels schreitet voran

Nach dem EU-Parlament hat nun auch der Rat am 28. Februar 2017 seine Position zur Reform des Europäischen Emissionshandels festgelegt.

Das Europäische Emissionshandelssystem der EU (EHS) besteht seit 2005 und soll die Menge an Treibhausgasen, die von energieintensiven Industrien, Kraftwerken und dem Luftverkehr verursacht werden, beschränken. Die EU legt die Höchstzahl an Emissionszertifikaten, sogenannten Verschmutzungsrechten, fest, die die Unternehmen erhalten oder erwerben können. In den letzten Jahren ist es jedoch zu einem dramatischen Überschuss an Zertifikaten gekommen, so dass das EHS als Anreiz für die Reduzierung der Emissionen und die Investition in CO₂-arme Innovationen wirkungslos zu werden drohte. Die EU-Kommission hat daher eine Reform des EHS vorgeschlagen. Am 28. Februar 2017 haben die Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat ihre politische Positionierung ("allgemeine Ausrichtung") festgelegt. Damit ist der Weg für Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat im weiteren Gesetzgebungsprozess frei. Das Ergebnis im Rat bleibt aus Sicht des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Matthias Machnig, hinter den Erwartungen zurück: "In den weiteren Verhandlungen ist jetzt eine bessere Balance zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit notwendig. Das betrifft insbesondere den Anteil der kostenlosen Zuteilung der Zertifikate für die Industrie". Während der Rat eine Erhöhung um 2 % anpeilt, zeigte sich das Europäische Parlament mit 5 % deutlich industriefreundlicher. In seiner Positionierung vom 15. Februar 2017 hatte sich das Parlament außerdem auf eine moderate Verringerung der Zertifikate geeinigt und sich um eine realistischere Einschätzung der technologischen Möglichkeiten zur Verringerung von Emissionen bemüht. Des Weiteren stimmte das Parlament für einen "Fonds zum gerechten Übergang". Mithilfe von Erlösen aus der Versteigerung von Zertifikaten sollen negative Folgen des Strukturwandels für die Beschäftigten aufgefangen werden.

Die IG Metall hatte vor der Abstimmung in Straßburg noch einmal Flagge gezeigt. Rund 150 saarländische Stahlarbeiter demonstrierten am 14. Februar 2017 für den Erhalt ihrer

Branche. Sie forderten, dass eine Verschärfung des Emissionshandels nicht zur existenziellen Bedrohung der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Stahlindustrie werden dürfe.

- Weitere Informationen

Schutz vor unfairer Konkurrenz: EuGH-Urteil bestätigt Antidumpingzölle

Der EuGH hat am 28. Februar 2017 die EU-Schutzzölle gegenüber chinesischen Anbietern von Solarmodulen gebilligt.

Die seit Ende Dezember 2013 durch die EU-Kommission verhängten Einfuhrzölle gegen "gedumpte" Einfuhren von Solarmodulen aus China sind rechens. So entschied es der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH). Damit wurde eine Klage von 26 betroffenen chinesischen Unternehmen zurückgewiesen. Wegen der Billigkonkurrenz sind viele Firmen in Europa in ihrer Existenz bedroht, darunter auch ostdeutsche Hersteller. Einige Firmen hatten bereits aufgeben müssen, da sie mit den staatlich subventionierten chinesischen Produkten, die deutlich unter den normalen Herstellungskosten verkauft wurden, nicht mehr mithalten konnten.

Erst Anfang Februar 2017 hatte die EU-Kommission ihre Strafmaßnahmen um weitere 18 Monate verlängert. Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, begrüßte die Entscheidung des EuGH: "Es besteht nun kein Zweifel daran, dass die EU das Recht hat, unsere Industrie vor unfairer Wettbewerb zu schützen."

Strukturwandel in der Automobilindustrie sozial gestalten

Der EWSA hat am 22. Februar 2017 einstimmig einen Bericht zur Zukunft der Automobilindustrie verabschiedet. Die IG Metall hatte sich erfolgreich in den Prozess eingebracht.

Die europäische Automobilindustrie umfasst ca. 2,5 Millionen Beschäftigte, als Zulieferer dieser Branche sind fast 12 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Trends der Elektrifizierung, Digitalisierung, Vernetzung und Mobilität sind die großen Herausforderungen der Zukunft für die Branche und ihre vielen Beschäftigten. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), in dem auch Gewerkschaften beratend vertreten sind, empfiehlt der EU-Kommission, einen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen für die europaweiten Umstrukturierungsprozesse zu schaffen. In seinem einstimmig angenommenen Bericht "Die Automobilindustrie vor der Einführung eines neuen Paradigmas" fordert der EWSA sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigten besser abzufedern. Mithilfe europäischer Informations- und Beobachtungsstellen für die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten die sozialen Übergangsprozesse und die Planung von Kompetenzen auf nationaler, regionaler und Unternehmensebene unterstützt werden, heißt es im Bericht. "Dem Sozialen Dialog zwischen den betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmervertretern kommt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung sozial verträglicher Strategien zu", so die Ko-Berichterstatteerin Monika Sitarova Hrusecka von

der slowakischen Metallgewerkschaft OZ KOVO. Die IG Metall hat sich bei dem Bericht mit ihrer Expertise eingebracht und insbesondere die Interessen der Beschäftigten betont.

- Weitere Informationen

EU-Parlament fordert Robotik-Leitlinien

Das EU-Parlament stimmte am 16. Februar 2017 für EU-weite Vorschriften im Bereich Robotik und Künstlicher Intelligenz. Diese umfassen auch sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen.

Roboter und intelligente technische Systeme gehören bereits zur heutigen Arbeitswelt sowie in den Alltag dazu. Im Zuge der rasanten Entwicklungen der Digitalisierung ist auch ein weiterer Zuwachs an Robotertechnologie und Künstlicher Intelligenz (KI) zu erwarten. Durch die Digitalisierung verändern sich die Tätigkeiten am Arbeitsplatz, schaffen neue Aufgabenbereiche, aber verdrängen auch in einigen Bereichen menschliche Arbeitskräfte. Einheitliche Regelungen zur Einführung neuer digitaler und intelligenter Technologie im beruflichen sowie im privaten Bereich gibt es bislang nicht. Die Europaabgeordneten fordern die Kommission daher in einem Entschließungsantrag dazu auf, für Robotik und KI EU-weit geltende Haftungsregelungen, z.B. beim autonomen Fahren, sowie soziale und ethische Normen vorzulegen. Damit sollen die sozialen und beschäftigungspolitischen Herausforderungen entschieden angegangen und Datenschutz- sowie Sicherheitsstandards gewahrt werden. Gewerkschaften begrüßen den Vorstoß des Parlaments, da dadurch Chancen und Risiken der Digitalisierung auf die Arbeitswelt deutlich gemacht und zentrale Themen wie Qualifizierung und berufliche Aus- und Weiterbildung auf die EU-Agenda gesetzt werden.

- Entschließung des EU-Parlaments vom 16.2.2017

CETA: Zustimmung im EU-Parlament

Das EU-Parlament hat am 15. Februar 2017 "CETA" zugestimmt. Gewerkschaften haben entscheidende Änderungen im Vertragstext erwirkt.

Mit 408 zu 254 Stimmen und 33 Enthaltungen hat das Europäische Parlament das Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) angenommen. Damit wird CETA kann ab April 2017 in Kraft treten. Allerdings gilt dies nur für diejenigen Vertragsbestandteile, die in der alleinigen Zuständigkeit der EU liegen. Das umstrittene Kapitel zum Investorenschutz sowie andere Vereinbarungen, die in die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten eingreifen, sind davon ausgenommen. Damit das vollständige Vertragswerk endgültig in Kraft treten kann, müssen 38 nationale und regionale Parlamente in den EU-Staaten zustimmen. Es ist abzusehen, dass CETA in den nationalen Ratifizierungsverfahren auf große Widerstände stoßen wird.

Gewerkschaften und Vertreter der Zivilgesellschaft hatten in entscheidenden Regelungen des Abkommens auf Änderungen gedrängt und unter anderem erwirkt, dass Arbeitnehmerrechte nun Teil des Abkommens sind. Kanada hat sich als Vertragspartner der EU dazu verpflichtet, alle Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in 2017 zu ratifizieren. Außerdem sollen statt privater Schiedsstellen ausschließlich öffentlich-rechtliche Gerichtshöfe über Investitionsstreitigkeiten entscheiden. CETA ist damit nach Ansicht der IG Metall das bislang einzige Handelsabkommen der

EU, das gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Anliegen in vielen Punkten näher kommt. Dennoch bleiben auch in der überarbeiteten CETA-Version problematische Klauseln. So ist beispielsweise das Kapitel zu Handel und Beschäftigung nach wie vor unverbindlich formuliert. Die IG Metall wird daher auch weiterhin konsequent auf der Umsetzung ihrer Eckpunkte für fairen und freien Handel beharren und auf Nachbesserungen drängen und fordert hierbei Unterstützung von der Bundesregierung.

- [Pressemitteilung des EU-Parlaments](#)
- [Informationen zu CETA und der Position der Gewerkschaften](#)

Herausgeber: IG Metall Vorstand
V.i.S.d.P.: Wolfgang Lemb
Verbindungsbüro Brüssel *EU Liaison Office*
International Trade Union House, Boulevard du Roi Albert II, 5, B-1210 Brussels
Tel: +32 2 218 33-20 E-Mail: newsletter-bruessel@igmetall.de



[Newsletter bestellen](#) [Newsletter abbestellen](#)

IG Metall Vorstand